
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

1. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt
hier: Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 360 Bökenförde „Gewerbegebiet Vorderheide“
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 26.06.2025 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 360 aufzustellen und ein Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren einzuleiten. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist es, den gewachsenen Gewerbestandort des Ortsteiles Bökenförde planungsrechtlich zu sichern. Mit der Festsetzung eines Gewerbegebietes sollen die bestehenden Betriebe zudem planungsrechtlich geschützt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Stadtentwicklungsausschuss am 26.06.2025 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnellgefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/>

Lippstadt, den 09.07.2025

gez. Moritz

Bürgermeister